

## ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Alle Verkäufe der Firma Masterwood S.p.a. werden von den im folgenden aufgeführten allgemeinen Bedingungen geregelt. Eventuelle andere Klauseln, die in irgendeiner Form vom Kunden oder Dritten eingefügt oder erwähnt werden, sind als null und nichtig zwischen den Parteien zu betrachten, wenn sie nicht speziell schriftlich von Masterwood S.p.A. angenommen wurden. Es obliegt der Partei des Auftraggebers, die Einkaufsaufträge der Firma Masterwood S.p.A. vorzuschlagen, der die Möglichkeit freisteht, sie zu bestätigen.

### ART. 1 - AUFTRÄGE

1.1 Die Aufträge, ebenso wie die folgenden verlangten Änderungen der vorgesehenen Modalitäten und Fristen, verstehen sich stets als «vorbehaltlich der Endgenehmigung und Bestätigung durch Masterwood S.p.A.» angenommen. Masterwood S.p.A. leistet nur dem Folge, was ausdrücklich im Vertrag, der aus der Auftragsbestätigung hervorgeht, enthalten ist.

1.2 In jedem Fall versteht sich der aus der Auftragsbestätigung von Masterwood S.p.A. hervorgehende Vertrag mit der Lieferung der Ware als erfüllt.

### ART. 2 - PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die in der Auftragsbestätigung enthaltenen Preise gelten immer als die gültigen Preise, falls nichts anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde.

Die Kosten für die Verpackung der gesamten Lieferung sind nie enthalten, falls nichts anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Masterwood S.p.A. behält sich das Recht vor, die Preise und Konditionen der Verkaufspreislisten jeglicher Ware oder eines Teils davon, sowie auch die Zahlungsbedingungen, auch nach deren Veröffentlichung, zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu ändern, und ist nicht verpflichtet, eventuelle Inhaber früherer Preislisten vor dem Vertragsabschluss, vorher zu informieren.

In ausserordentlichen Fällen jeglichen Ursprungs, die die Einhaltung der vereinbarten Konditionen und Zahlungsbedingung nicht ermöglichen sollten, behält sich Masterwood S.p.A. das Recht vor, die Preise und Konditionen der Verkaufspreislisten jeglicher Ware oder eines Teils davon, sowie auch die Zahlungsbedingungen, zu jedem beliebigen Zeitpunkt zu ändern, und ist nicht verpflichtet, eventuelle Inhaber früherer Preislisten, auch nach Vertragsabschluss, vorher zu informieren.

### ART. 3 - LIEFERUNGEN

3.1 Die für unsere Lieferungen angegebenen Fristen sind Richtwerte und grundsätzlich nicht bindend für Masterwood S.p.A, wenn nicht von Fall zu Fall anderes schriftlich vereinbart wurde. In keinem

Masterwood SpA

Via Romania, 18/20 - 47921 RIMINI - ITALY

Tel.: +39 - 0541 745211 - Fax.: +39 - 0541 745351

<http://www.masterwood.com> - E-mail: [masterw@masterwood.com](mailto:masterw@masterwood.com) - Pec: [masterwood@pec.it](mailto:masterwood@pec.it)

C.I. Ue IT03437290400 - P. IVA, Cod. Fisc. e Reg. Imp. Romagna - Forlì-Cesena e Rimini 03437290400

R.E.A. Nr. RN-292576 - M/RN008486 Capitale Sociale € 1.500.000 int. vers.

Società soggetta a direzione e coordinamento di Guangzhou KDT Machinery Co. Ltd

Fall wird der Auftraggeberpartei eine Entschädigung für Lieferverspätungen zuerkannt, sofern die Verspätung nicht die Frist von 90 Tagen überschreitet.

3.2 Masterwood S.p.A. ist im Fall von Streiks oder anderer durch höhere Gewalt verursachte Umstände von jeder Verantwortung für verspätete Warenlieferung befreit und behält sich für diese Fälle das Recht vor, partiell oder vollständig die Auflösung des Vertrages zu verlangen.

3.3 Die Übergabe der Lieferung wird immer ab Werk vorgenommen und betrachtet, und zwar in den Modalitäten und Fristen wie in der Version der Incoterms 1990 angegeben.

#### **ART. 4 - TRANSPORT**

Die Transportkosten und alle weiteren damit verbundenen und daraus folgenden Kosten gehen immer vollständig zu Lasten der Auftraggeberpartei, wenn nichts anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde. Die Waren und Güter reisen immer auf Risiko und Gefahr der Auftraggeberpartei, auch wenn sie frei Ziel befördert werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, unmittelbar zu kontrollieren und zu prüfen, ob die eingegangene Lieferung während des Transports Schäden erlitten hat, und muß in diesem Fall sowohl Masterwood S.p.A. als auch den Frachtführer innerhalb einer peremptorischen Frist von acht Tagen ab Erhalt der Ware per Einschreiben mit Rückschein benachrichtigen. Die Auftraggeberpartei verpflichtet sich, für die eventuelle Verzollung der Ware, sollte diese erforderlich sein, alle nötigen Dokumente zu liefern und alle unverzichtbaren Obliegenheiten zu erledigen.

#### **ART. 5 - TECHNISCHE FUNKTIONSPRÜFUNGEN**

5.1 Nach der Lieferung der Güter, die Gegenstand des Vertrages sind, sorgt Masterwood S.p.A. dafür, der Auftraggeberpartei innerhalb einer sinnvollen Frist, die jedenfalls nicht über 60 Tage hinausgeht, das Personal für jede angemessene und weitere Prüfungen und technischen Proben des korrekten Betriebs dieser Güter zur Verfügung zu stellen.

5.2 Nach Ablauf der im vorigen Abschnitt genannten Frist, ohne daß die Auftraggeberpartei begründete Ausnahmen schriftlich eingewendet hat, verstehen sich die Güter als unbedingt angenommen, und ferner, daß die technischen Funktionsprüfungen auch die technische Zuverlässigkeit, die Sicherheit, den Widerstandsgrad und allgemein die optimale Qualität der Ware, abgesehen von ihrer vollen Übereinstimmung mit dem Auftrag, ergeben haben.

5.3 Die eventuellen Kosten für die Entsendung von Fachpersonal für die Basiseinweisung und den Kundendienst gehen stets zu Lasten der Auftraggeberpartei, wenn nichts anderes schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurde.

---

Masterwood SpA

Via Romania, 18/20 - 47921 RIMINI - ITALY  
Tel.: +39 - 0541 745211 - Fax.: +39 - 0541 745351  
<http://www.masterwood.com> - E-mail: [masterw@masterwood.com](mailto:masterw@masterwood.com) - Pec: [masterwood@pec.it](mailto:masterwood@pec.it)  
C.I. Ue IT03437290400 - P. IVA, Cod. Fisc. e Reg. Imp. Romagna - Forlì-Cesena e Rimini 03437290400  
R.E.A. Nr. RN-292576 - M/RN008486 Capitale Sociale € 1.500.000 int. vers.  
Società soggetta a direzione e coordinamento di Guangzhou KDT Machinery Co. Ltd

5.4 Die Auftraggeberpartei verpflichtet sich, alle technischen Funktionsprüfungen in der von Masterwood S.p.A. angegebenen Art und Weise innerhalb von drei Tagen ab dem schriftlich von der letzteren mitgeteilten Datum auszuführen.

## **ART. 6 - GEWÄHRLEISTUNGEN**

6.1 Masterwood S.p.A. haftet nicht für Fehler der Konformität der Produkte und für Mängel, die – auch indirekt – aus Zeichnungen, Entwürfen, Anweisungen, Software, Komponenten oder anderem abzuleiten sind, die von der Auftraggeberpartei oder Dritten, die in irgendeiner Form für diese tätig sind, freigegeben, geliefert oder zur Verfügung gestellt wurden.

6.2 Die Garantie umfaßt zu Lasten von Masterwood S.p.A. einzig die vollständige und kostenfreie Reparatur oder Austausch der Güter oder Teile von diesen, sollten sie sich als nicht mit dem Auftrag oder Muster übereinstimmend oder jedenfalls fehlerhaft erweisen, und zwar innerhalb einer Frist von 60 Tagen ab der schriftlichen Mitteilung durch den Auftraggeber, ausgenommen jegliche Kosten für Transport und Arbeitskraft. Es wird ausdrücklich jede weitere Haftung vertraglicher und außervertraglicher Natur für direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen, die Dinge oder Personen in Abhängigkeit von diesen Abweichungen oder Fehlern eventuell erleiden könnten.

6.3 Die Konformität der Güter der auftragsgemäßen Lieferung ist stets im substantiellen und allgemeinen Sinn zu verstehen, das heißt, daß die Auftraggeberpartei nicht das eventuelle Vorhandensein sog. konstruktiver Abweichungen und Toleranzen beanstanden und anfechten kann, die sowohl für die Art des Produktes als auch die im Auftrag vorgesehene Art der Fertigung übliche Praxis darstellen.

6.4 Es wird ausdrücklich, jetzt und für alle Fälle, jegliches Recht auf Schadenersatz ausgeschlossen, auch für den Fall, daß die Fehler oder Abweichungen sich ausbreitenden Charakter annehmen oder von Notwendigkeiten äußerer Bestimmungen abhängen, die von später in Kraft getretenen Gesetzen vorgeschrieben werden.

6.5 Die vorliegende Garantie gilt für die die Dauer eines Kalenderjahres vom Datum der effektiven Lieferung der Waren ab, das heißt ab dem Tag, an dem die schriftliche Mitteilung gegeben wird, daß die Güter der Auftraggeberpartei zur Verfügung stehen (bei Lieferung "AB WERK" versteht sich die effektive Lieferung in dem Moment, wenn das Gut das Werk verläßt).

6.6 Die Garantie tritt hingegen nicht in Kraft, wenn: die Auftraggeberpartei an den Produkten selbständig Modifikationen angebracht oder Reparaturen ausgeführt hat, die nicht schriftlich von Masterwood S.p.A. genehmigt waren; die Produkte an Geräten oder Gütern installiert werden, die anders sind als vorher an Masterwood S.p.A. mitgeteilt, oder in Betriebsbedingungen versetzt werden, die von den vertraglich vereinbarten abweichen; die Auftraggeberpartei den vereinbarten Zahlungen nicht ordnungsgemäß nachkommt; die Fehler oder Mängel durch schlechte Montage,

Masterwood SpA

Via Romania, 18/20 - 47921 RIMINI - ITALY  
Tel.: +39 - 0541 745211 - Fax.: +39 - 0541 745351  
<http://www.masterwood.com> - E-mail: [masterw@masterwood.com](mailto:masterw@masterwood.com) - Pec: [masterwood@pec.it](mailto:masterwood@pec.it)  
C.I. Ue IT03437290400 - P. IVA, Cod. Fisc. e Reg. Imp. Romagna - Forlì-Cesena e Rimini 03437290400  
R.E.A. Nr. RN-292576 - M/RN008486 Capitale Sociale € 1.500.000 int. vers.  
Società soggetta a direzione e coordinamento di Guangzhou KDT Machinery Co. Ltd

Ungeschicklichkeit, Überlastung, Verschleiß infolge zu langen Betriebs, unangemessenen Gebrauch oder durch ihrerseits fehlende oder ungeeignete Wartung verursacht wurden.

6.7 Die Garantie ist ebenfalls ausgeschlossen im Fall der Lieferung von zerlegten Maschinen, wenn die Montage im Betrieb der Auftraggeberpartei nicht direkt durch Masterwood S.p.A. oder mindestens unter der Aufsicht von Fachpersonal der letzteren erfolgt, oder wenn sie von der Auftraggeberpartei ohne ausdrückliche schriftliche Ermächtigung durch Masterwood S.p.A. vorgenommen wird.

6.8 Die Garantie ist außerdem in jedem Fall ausgeschlossen, wenn: die Güter seitens der Auftraggeberpartei oder durch Dritte in irgendeiner Weise oder Form verändert oder modifiziert wurden; die Güter nicht einer sorgfältigen allgemeinen Prüfung von Aufbau und Funktionalität unterzogen wurde; die Fehler oder Mängel durch normale Abnutzung von Teilen entstehen, die naturgemäß schnellem und kontinuierlichem Verschleiß unterworfen sind (z.B.: Dichtungen, Riemen, Bürsten und ähnliches).

6.9 Für bestimmte Teile der Güter, die ausdrücklich im Vertrag genannt werden, kann eine Garantiezeit vereinbart werden, die von dem in Absatz 6.5. genannten abweicht.

6.10 Betriebszeiten der Güter, die 40 Stunden wöchentlich überschreiten, führen zu einer proportionalen Verminderung der Garantiezeit.

6.11 Im Falle der Anwendung der Garantie tritt automatisch eine neue Garantiefrist ausschließlich für die Teile der Ware und die Komponenten, die in Anwendung des vorliegenden Artikels ersetzt wurden, von gleicher Dauer wie die oben vorgesehene in Kraft.

Die neue Garantie wird nicht auf die anderen Teile der Maschine angewendet, für die sich die Garantie nur um die Zeitspanne verlängert, die der Zeit entspricht, in der die Maschine durch die gemäß dem vorliegenden Artikel aufgetretenen Mängel nicht funktioniert hat.

6.12 Um von der Garantie, die vom vorliegenden Artikel vorgesehen ist, Gebrauch zu machen, muß die Auftraggeberpartei unverzüglich und jedenfalls nicht später als 15 Tage nach dem Auftreten des Schadens oder Bruchs die aufgetretenen Schäden und Mängel Masterwood S.p.A. im Detail schriftlich mitteilen, wenn möglich unter Beifügung eines technischen Berichts und eventueller Fotos. Ferner muß sie jede für notwendig erachtete Tätigkeit vorsehen, um Masterwood S.p.A. zu ermöglichen, die erforderlichen Inspektionen und Reparaturen auszuführen.

6.13 Was die elektrischen, elektronischen, hydraulischen Geräte und/oder andere Ausrüstungen angeht, die ihre eigene Charakteristik haben und von denen der Hersteller identifizierbar ist, ist Masterwood S.p.A. nur verpflichtet, der Auftraggeberpartei dieselbe Garantie zu überlassen, die sie ihrerseits von den Herstellern dieser Teile erhalten hat, und zwar zu den Bedingungen, zu denen sie selbst sie im Moment der Entdeckung des Schadens geltend gemacht hätte.

Masterwood SpA

Via Romania, 18/20 - 47921 RIMINI - ITALY

Tel.: +39 - 0541 745211 - Fax.: +39 - 0541 745351

<http://www.masterwood.com> - E-mail: [masterw@masterwood.com](mailto:masterw@masterwood.com) - Pec: [masterwood@pec.it](mailto:masterwood@pec.it)

C.I. Ue IT03437290400 - P. IVA, Cod. Fisc. e Reg. Imp. Romagna - Forlì-Cesena e Rimini 03437290400

R.E.A. Nr. RN-292576 - M/RN008486 Capitale Sociale € 1.500.000 int. vers.

Società soggetta a direzione e coordinamento di Guangzhou KDT Machinery Co. Ltd

6.14 Die Auftraggeberpartei kann bei der Übergabe der Ware das Betriebs- und Wartungshandbuch anfordern, falls sie es nicht erhalten haben sollte.

#### **ART. 7 - PROGRAMME UND HANDBÜCHER "so wie sie sind".**

7.1 Die Auftraggeberpartei nimmt zur Kenntnis, daß die Lizenzprogramme an den Maschinen und die Betriebshandbücher geliefert werden "so wie sie sind". Masterwood S.p.A. erteilt keine Erklärungen oder Garantien, ausdrücklich oder implizit, unter anderem auch nicht die Garantie für die Verkäuflichkeit und Eignung für einen besonderen Zweck, daß die Programme den Bedarf erfüllen können und daß sie in den vom Endnutzer gewählten Kombinationen funktionieren, daß sie frei von Fehlern sind oder in den Spezifikationen und Handbüchern nicht vorgesehene Funktionen bezüglich des Programms, des schriftlichen Begleitmaterials und jedes angeschlossenen Programms haben.

7.2 Die an der Maschine installierten Programme bleiben stets ausschließliches Eigentum von Masterwood S.p.A., geschützt vom eigenen Copyright oder dem Dritter, das sich darauf beschränkt, die Lizenz zum Gebrauch durch die Auftraggeberpartei exklusiv und gemeinsam mit der Maschine selbst zu erteilen; diese kann also nicht selbstständig getrennt, geliefert oder an Dritte veräußert werden.

7.3 In keinem Fall kann Masterwood S.p.A. für irgendeinen direkten oder indirekten, speziellen oder Folgeschaden haftbar gemacht werden, der dem Endnutzer oder wem auch immer in Folge des Gebrauchs oder Nichtgebrauchs der Lizenzprogramme entstehen könnte, wie Verdienstausschlag, Betriebsunterbrechung, Informationsverlust oder andere ökonomische Verluste, die sich aus dem Einsatz der Programme ergeben könnten. Eine ausnahmsweise Haftung von Masterwood S.p.A. wird auf einen Betrag begrenzt sein, der dem tatsächlich für das Programm gezahlten entspricht.

#### **ART. 8 – BEGRENZUNG DER HAFTUNG DES HERSTELLERS**

8.1 Die vorliegende Garantie ist die einzige von Masterwood S.p.A. ausgestellte.

8.2 Die spezifische Regelung der vorgenannten Garantie wird von den Parteien als Aufhebung und Ersatz der vom Gesetz vorgesehenen betrachtet, wobei sie nur im Fall der Lieferung innerhalb Italiens als Aufhebung und Ersatz der italienischen Gesetzgebung vorgesehen ist. Mangels Einverständnis, und nur in diesem Fall, muß sie von der italienischen Gesetzgebung geregelt werden.

Masterwood SpA

Via Romania, 18/20 - 47921 RIMINI - ITALY  
Tel.: +39 - 0541 745211 - Fax.: +39 - 0541 745351  
<http://www.masterwood.com> - E-mail: [masterw@masterwood.com](mailto:masterw@masterwood.com) - Pec: [masterwood@pec.it](mailto:masterwood@pec.it)  
C.I. Ue IT03437290400 - P. IVA, Cod. Fisc. e Reg. Imp. Romagna - Forlì-Cesena e Rimini 03437290400  
R.E.A. Nr. RN-292576 - M/RN008486 Capitale Sociale € 1.500.000 int. vers.  
Società soggetta a direzione e coordinamento di Guangzhou KDT Machinery Co. Ltd

## **ART. 9 - KUNDENDIENST**

Masterwood S.p.A. kann auf expliziten Wunsch der Auftraggeberpartei das Entsenden von Arbeitern, Monteuren, Demonstrationspersonal oder Technikern veranlassen, nicht nur für eine anfängliche technische Funktionsprüfung, sondern auch für Klärungen, Einweisungen, Funktionsdemonstrationen der Maschine wie auch für praktische Fertigungsproben oder für Reparatur- und Austauscharbeiten, die in der vertraglichen Garantie nicht vorgesehen sind. Die Kosten für solche Leistungen gehen vollständig zu Lasten der Auftraggeberpartei und werden auf der Basis der Bedingungen für technische Leistungen der Acimall berechnet.

Unter "TELEFON- oder FERN-WARTUNG" versteht man den von Masterwood SpA geleisteten Service per Telefon, e-Mail, Internetverbindung (interne Abwicklungen wie Ueberpruefungen, Vorbereitungen usw.), Skype, usw., d.h. jede Art von Kundendienst mit Ausnahme der Leistungen vor Ort.

Die obgenannte Serviceleistung erfolgt gegen Zahlung fuer alle Maschinen, die vor ueber 18 Monaten das Werk Masterwood verlassen haben.

## **ART. 10 - RÜCKSENDUNGEN**

Rücksendungen ohne vorherige Zustimmung und Autorisierung durch Masterwood S.p.A. sind nicht gestattet.

## **ART. 11 – EIGENTUMSVORBEHALT**

11.1 Die im zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag bezeichneten Waren bleiben beim Ausbleiben der vollständigen unverzüglichen Zahlung, im Fall der Gewährung von Zahlungsstundung, auch mittels Wertbestand und/oder genehmigter Wechsel mit gestaffelten Fälligkeiten, stets in vollem Besitz von Masterwood S.p.A.. Dementsprechend behält Masterwood S.p.A. den Eigentumsvorbehalt an vorgenannten Gütern bis zur vollständigen Zahlung bzw. dem erfolgten Eingang der Wechsel und/oder Banküberweisungen auch im Sinne des Art. 1523 cc. Das Verlustrisiko der Waren, beginnend mit dem Transport ab Werk, geht immer zu Lasten der Auftraggeberpartei, wobei auch jedes andere Risiko vom Zeitpunkt der Lieferung an hinzukommt, auch wenn der Preis noch nicht vollständig entrichtet wurde.

11.2 Die Auftraggeberpartei kann die eingekauften Produkte unter keinen Bedingungen weiterverkaufen, überlassen, verpfänden, vermieten oder Dritten den Gebrauch bewilligen, aus keinerlei Grund oder Anlaß, ohne vorher den Preis an Masterwood S.p.A. vollständig gezahlt zu haben, und sie verpflichtet sich, persönlich die genannten Güter vor eventuell von Dritten vorgeschlagenen nachteiligen Handlungen zu bewahren, wobei sie, wenn erforderlich, in jedem Fall mit Masterwood S.p.A. zusammenarbeitet.

---

Masterwood SpA

Via Romania, 18/20 - 47921 RIMINI - ITALY  
Tel.: +39 - 0541 745211 - Fax.: +39 - 0541 745351  
<http://www.masterwood.com> - E-mail: [masterw@masterwood.com](mailto:masterw@masterwood.com) - Pec: [masterwood@pec.it](mailto:masterwood@pec.it)  
C.I. Ue IT03437290400 - P. IVA, Cod. Fisc. e Reg. Imp. Romagna - Forlì-Cesena e Rimini 03437290400  
R.E.A. Nr. RN-292576 - M/RN008486 Capitale Sociale € 1.500.000 int. vers.  
Società soggetta a direzione e coordinamento di Guangzhou KDT Machinery Co. Ltd



## **ART. 12 - ZAHLUNGEN**

Die Zahlungen sind nur gültig, wenn sie zugunsten von Masterwood S.p.A. und an ihren Firmensitz gemäß den im Auftrag festgelegten Bedingungen erfolgen. Für getrennten Zubehörversand muß die Zahlung im voraus an die genannte Adresse oder per Nachnahme erfolgen. Sollte sich der Auftrag, aus dem Kunden zuschreibbaren Gründen, nicht mit Erfolg in die Tat umsetzen, werden die vom Kunden eventuell schon geleisteten Anzahlungen von Masterwood als Vertragsstrafe einbehalten, vorbehaltlich der Schadenersatzforderungen für grössere Schäden.

## **ART. 13 – ANWENDBARES GESETZ**

Der vorliegende Vertrag unterliegt der Konvention der Vereinten Nationen über internationale Verkaufsverträge von Waren vom 11. April 1980 in den Grenzen, in denen die Parteien nicht von Vorschriften derselben abgewichen sind oder deren Wirkungen modifiziert haben. Sofern die genannte Konvention nicht greift oder falls sie nicht anwendbar ist, da es sich um einen italienischen Käufer handelt, unterliegt er der italienischen Gesetzgebung.

## **ART. 14 – ZUSTÄNDIGES GERICHT**

Für jeglichen Rechtsstreit, der sich aus dem vorliegenden Vertrag ergibt oder mit ihm verbunden ist, ist ausschließlich der Gerichtshof von Rimini zuständig. Dennoch hat, in Abweichung von dem oben festgelegten, Masterwood S.p.A. in jedem Fall die Möglichkeit, jeden anderen Richter anzurufen, der im Sinne der Konvention von Brüssel bezüglich der Rechtsprechungskompetenz und der Ausführung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968, im aktuell gültigen Text, zuständig ist.

## **ART. 15 – GÜLTIGKEIT DER ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN**

Als geltende allgemeine Geschäftsbedingungen sind immer diejenigen anzusehen, die auf der Website „www.masterwood.com“ veröffentlicht sind, auch wenn sie ganz oder teilweise von denen abweichen, die im dem Kunden unterbreiteten Kaufangebot in Papierform angeführt sind.

Mit der Unterzeichnung des Kaufangebots nimmt der Kunde diese Klausel bedingungslos an und enthebt Masterwood Spa jeder besonderen Haftung in Bezug auf die Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

**Rimini, Datum des Poststempels.**

Stempel/Unterschrift Auftraggeber  
(Natürliche Person und genaue Funktion angeben)

Stempel/Unterschrift Masterwood S.p.A.  
**MASTERWOOD S.p.A.**

-----

-----

Die Auftraggeberpartei erklärt, speziell im Sinne der Artikel 1341 und 1342 Codice Civile Italiano den hier genannten Vereinbarungen zuzustimmen: Art.1 Aufträge; Art.2 Preise; Art.3 Lieferungen; Art.4 Transporte; Art.6 Garantie; Art.7 Programme und Handbücher "so wie sie sind"; Art.11 Eigentumsvorbehalt; Art.13 Anwendbares Gesetz; Art.14 Zuständiges Gericht; Art.15 Anwendbares Gesetz.

Stempel/Unterschrift Auftraggeber  
(Natürliche Person und genaue Funktion angeben)

Stempel/Unterschrift Masterwood S.p.A.  
**MASTERWOOD S.p.A.**

-----

-----

---

Masterwood SpA

Via Romania, 18/20 - 47921 RIMINI - ITALY  
Tel.: +39 - 0541 745211 - Fax.: +39 - 0541 745351  
<http://www.masterwood.com> - E-mail: [masterw@masterwood.com](mailto:masterw@masterwood.com) - Pec: [masterwood@pec.it](mailto:masterwood@pec.it)  
C.I. Ue IT03437290400 - P. IVA, Cod. Fisc. e Reg. Imp. Romagna - Forlì-Cesena e Rimini 03437290400  
R.E.A. Nr. RN-292576 - M/RN008486 Capitale Sociale € 1.500.000 int. vers.  
Società soggetta a direzione e coordinamento di Guangzhou KDT Machinery Co. Ltd